

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde beim
Landgericht Wien als Sondergericht

Wien, den 19. Mai 1942
Landesgerichtsstr. 11
Fernruf: A 27-5.60

Haft.

4 Sja 1194/22

An den

Herrn Vorsitzenden des Sondergerichtes
Wien.

Anklageschrift.

Leopold Manner, geboren am 15. 5. 1897 in Klosterneuburg bei
Wien, dahin zuständig, r, k, verh. Straßenwärter bei der Gemeinde Wien
in Wien 26. Gugging, Glockengasse N. 11 wohnhaft gewesen, nicht vorbestraft
derzeit im Haft in der Untersuchungshaft Wien 1
auf Grund des Haftbefehles des Ermittlungsrichters vom 13. 5. 1942.
polizeilich festgenommen am 17. 4. 1942 - 7 Uhr

wird angeklagt,

Er habe im November 1941 in Wien -Gugging
vorsätzlich unehrwahre und gröbliche entstellte Behauptungen tatsächlicher Art aufgestellt und verbreitet, die geeignet waren das Wohl des Reiches und das Ansehen der Reichsregierung schwer zu schädigen.

-Vergehen nach § 1 des Gesetzes vom 20. 12. 1934.

Beweismittel:

1. Die Einlassungen des Beschuldigten.
2. Zeugen: Susanna Klötta, Haushalt. Wien. 26. Gugging
Hauptstraße 42
- 2.) Kamilla Klym, Haushalt, ebendort.

Ermittlungsergebnis:

Der Beschuldigte wurde in Wien bei Klosterneuburg geboren, besuchte 5 Klassen Volksschule und 2 Klassen Bürgerschule, erlernte dann 3 Jahre lang ~~NNNNNNNNNNNNNNNNNN~~ das Zimmermannhandwerk und arbeitete anschliessend in seinem Gewerbe bis zu seiner Einziehung zum Militär. Im Dezember 1917 rückte er zum Schützenregiment 24 ein, war an der russischen und italienischen Front eingesetzt und erlitt eine Verletzung (Steckschuß oberhalb des Knies). Im Dezember 1918 rüstete er als ~~NNNN~~ Korporal ab. In den folgenden Jahren brachte er sich teilweise mit Gelegenheitsarbeiten durch, teilweise war er bei verschiedenen Zimmermeistern beschäftigt. Im Jahre 1934 nach der Pensionierung seines Vaters übernahm er dessen Posten und wurde Trassenwärter bei der Gemeinde Wien. Als solcher verdiente er zuletzt 245 RM. im Monat. Er besitzt kein Vermögen, hat jedoch ein Kleinhaus und muss für Frau und 3 Kinder sorgen. Er ist unbescholten.

In der Systemzeit gehörte der Beschuldigte dem Christlich-Deutschen Turnverein an und war Funktionär der VF. Er betätigte sich als wüster Nazifeind, machte während der Julierhebung bewaffnet mit einem Revolver Jagt auf Nationalsozialisten und sprach stets in den gemeinsten Ausdrücken über den Umbruch hat er immer genörgelt und er ist als unzufriedener Mensch bekannt, dem nie etwas recht gemacht werden konnte.

Anfangs November 1941 begann er in der Wohnung der Zeugin Klym zu politisieren und erklärte ihr und ihrer Nachbarin Klytta gegenüber:

" Jetzt werden die Leute schon auf den öffentlichen Plätzen erschossen. Mein Sohn, der beim RAD ist, hat mir geschrieben, dass an der Front die Soldaten die ~~gewissen~~ Gewehre wegwerfen, weil sie ausser Kraut nichts zum Fressen haben, Den Krieg müssen wir bestimmt verleiren denn in einigen Wochen haben wir auch nichts mehr zu fressen und dann sind wir fertig. IN zwei ~~Wochen~~ Jahren wird da Gugging kein Vieh mehr sein, weil alles abgeliefert werden muss."

Der Beschuldigte beteuert, diese Äusserungen gemacht getan zu haben, gibt aber zu, bei einer anderen Gelegenheit erzählt zu haben, dass die Soldaten an der russischen Front unzufrieden sind und die Waffen wegwerfen. Dies will er von einem Bekannten gehört haben. Soweit er leugnet, ist er durch die beantragten Zeugen einwandfrei überführt.

Die Äusserungen stellen sich als gefährliche zersetzende Greuelnachrichten über die Kriegslage und die Ernährungswirtschaft dar und sind gerade in den heutigen Kriegszeiten im besonderen Masse geeignet, das Wohl des Reiches und das Ansehen der Reichsregierung auf das Schwerste zu schädigen, zumal es der Beschuldigte verstanden hat, sie dadurch glaubhaft zu gestalten, dass er erklärte, sie stammen von seinem zum RAD eingezogenem Sohn.

Antrag:

Anordnung der Hauptverhandlung vor dem Sondergericht Wien und Haftdauer.

Beglaubigt:

Justizangestellte

I.A.

Dr. Feichtinger
Oberstaatsanwalt